



Protokoll der Burgerversammlung vom Freitag, 19. Februar 2021, 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle von Blatten

Anwesend	38 Bürgerinnen & Bürger, inkl. dem vollzähligen Burgerrat Irene Imseng-Murmann, Burgerschreiberin (ohne Stimmrecht)
Gast	Per Videokonferenz Traktandum 4; Gerald Rinke
Entschuldigungen	Walter Henzen, Alice Henzen, Reinhard Ritler
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung2. Wahl der Stimmzähler3. Protokoll der letzten Burgerversammlung vom 10. Juli 20204. Gewährung Baurecht Fernmeldeanlage an Swiss Towers AG<ol style="list-style-type: none">4.1 Gewährung beschränkt dingliches Recht Antrag und Genehmigung5. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsperioden 2021 bis 20246. Budget 2021<ol style="list-style-type: none">6.1 Laufende Rechnung6.2 Investitionsrechnung Antrag und Genehmigung7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Jean-Christoph Lehner beginnt die Burgerversammlung um 19:01 Uhr. Die Versammlung wird kurzgehalten, aufgrund der Corona-Situation.

19:04 Uhr – 2 Bürgerinnen stossen zur Versammlung dazu.

Der Bürgerpräsident informiert die Anwesenden zur Strategie 2020. Er teilt mit, was in der letzten Legislaturperiode alles geschafft wurde und was die Mitglieder des Gemeinde- und Burgerrats in der kommenden Legislaturperiode beschäftigen wird.

Vor Beginn der Versammlungen gedenkt der Bürgerpräsident all jenen, die im vergangenen Jahr von uns gegangen sind. Im speziellen Leander Kalbermatten, der im Amt als Sicherheitsbeauftragter der Gemeinde Blatten vor kurzen verstorben ist.

Die Burgerversammlung wurde frist- und formgerecht einberufen. Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

2. Wahl der Stimmzähler

Lukas Ebener und Mathias Ebener werden auf Vorschlag des Bürgerpräsidenten einstimmig als Stimmzähler gewählt.

3. Protokoll der letzten Burgerversammlung

Der Burgerrat hat das Protokoll der Burgerversammlung vom 10. Juli 2020 genehmigt. In der Broschüre wurde das Protokoll abgedruckt und während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Auf ein Verlesen wird verzichtet.

Das Protokoll der letzten Burgerversammlung wird einstimmig genehmigt.

4. Gewährung Baurecht Fernmeldeanlage an Swiss Towers AG

- Die Dienstbarkeit wird im Grundbuch eingetragen
- Das Baurecht wird für eine **Dauer von 30 Jahren** abgeschlossen
- Nach Vertragsablauf muss ein neuer Vertrag auf Basis des bestehenden Vertrags (insbesondere in Bezug auf die Entschädigung) ausgehandelt werden
- Wird zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart, ist die Swiss Towers AG verpflichtet die Anlage nach Vertragsende zurückzubauen.
- Der **Nettobaurechtszins beträgt CHF 300'000** und wird einmalig im Voraus zum Zeitpunkt des Beginns der Installations- und Bauarbeiten geschuldet.
- Die Kosten der Energieerschliessung wird von der Swiss Towers AG getragen
- Die Stromzuleitung zur Senderanlage wird so dimensioniert, dass eine Nutzung des Hauptanschlusses durch die Betreiber des Fussballplatzes grundsätzlich möglich ist
- Behördliche Bewilligungen sind Sache der Swiss Towers AG
- Die **Eigentümerin der Anlage haftet** für diese
- Die Burgergemeinde übernimmt keinerlei Haftung bei Naturereignissen und Elementarschäden.
- Die Swiss Towers AG hat **anderen Telekommunikationsanbietern die Mitbenutzung zu gewähren**.
- Der Bau der Anlage, sowie die Umbauarbeiten sind mit der Burgergemeinde abzusprechen, um den Betrieb des Sportplatzes nicht zu beeinträchtigen, bzw. einen notwendigen Unterbruch des Spielbetriebs zu koordinieren.
- Die Gemeinde erhält das Recht, eine Webcam auf dem Sendemast zu installieren.

Der Burgerrat hat nach reiflichen Abklärungen und nach Rücksprache mit einem Juristen dem Entwurf des Baurechtsvertrags zugestimmt und legt diesen nun der Burgerversammlung zur Genehmigung vor.

Auf diese Anlage könnte dann auch andere Anbieter aufsteigen. Da die Anlage im Kirchturm nicht mehr ä jour ist, musste man eine Alternative finden – und darum kam der Antrag von Sunrise genau richtig.

Der Bürgerpräsident erklärt den Anwesenden auch noch die Vor- und Nachteile der neuen Technologie. Zusätzlich wird die Technologie anhand eines Kurzfilms den Anwesenden erklärt. Der Bürgerpräsident erklärt den Anwesenden, dass die Burgergemeinde ausschliesslich über das Baurecht befinden kann. Die Baubewilligung wird dann der Kanton erteilen.

Herr Gerald Rinke von der Firma Swiss Towers AG wird per Videokonferenz zugeschaltet. Er erklärt den Anwesenden noch zusätzlich, was für Absichten die Swiss Towers AG hat und ist dann für Fragen offen.

Ein Bürger möchte wissen, wie hoch die Antenne die Antenne sein wird.

Antwort: die Antenne wird zwischen 20 – 30m hoch sein. Er möchte mitteilen, dass das 4G-Netz der Sunrise in Blatten sehr schlecht ist. Aus diesem Grund hat natürlich Sunrise ein grosses Interesse, diese Antenne zu bauen.

Ein Bürger will wissen ob die Sunrise dann auch bereit ist, die Technologie zukünftig auch weiter auszubauen und nicht beim Status quo zu bleiben.

Antwort. Ein Mobilfunkbetreiber hat immer Interesse, mit der Zeit zu gehen und wird auch weiterhin in die Zukunft investieren.

Der Bürgerpräsident erklärt, dass die Swisscom nicht weiter im Kirchturm der Kirche Blatten die Antenne ausbauen kann. So wäre es möglich, dass Swisscom und weitere Anbieter bei Sunrise über die Mitbenutzung verhandeln können.

Gemäss Art. 17 Abs. 1 lit.g) GemG in Verbindung mit Art. 64 Abs 2 VFFHGem liegt die Gewährung von beschränkt dinglichen Rechten, deren Betrag 5% der Bruttoeinnahmen des letzten Verwaltungsjahres übersteigt, in der Kompetenz der Burgerversammlung.

4.1 Gewährung beschränkt dingliches Recht

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung folgenden Antrag zu genehmigen:

Gewährung eines beschränkt dinglichen Rechts gemäss Entwurf Baurechtsvertrag vom 09.11.2020 auf der Parzelle Nr. 6480 (Erlgand) an die Swiss Towers AG.

Beschluss:

Über den aufgeführten Antrag, wird in Globo mit 35 Ja, zu 1 Nein und 0 Enthaltungen abgestimmt. Somit ist der Antrag genehmigt.

5. Wahl der Revisionsstelle 2021 - 2025

Gemäss Art. 83 Abs. 2 GemG wird die Revisionsstelle auf Vorschlag des Burgerrats von der Burgerversammlung für vier Jahre gewählt.

Der Burgerrat hat entsprechende Offerten eingeholt und empfiehlt die bisherige Revisionsstelle APROA AG, Visp zur Wiederwahl.

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung folgende Anträge zu genehmigen:

Wahl der Revisionsstelle APROA AG, Visp für die Rechnungsperioden 2021 bis 2024

Beschluss:

Über den aufgeführten Antrag, wird in Globo mit 36 Ja, zu 0 Nein und 0 Enthaltungen abgestimmt. Somit ist der Antrag genehmigt.

6. Budget 2021

Der Voranschlag 2021 der Burgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab. Der Voranschlag 2020 sah mit CHF 732 noch einen kleinen Ertragsüberschuss vor. Die Rechnung 2019 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 2'467. Der Burgerrat hat den Voranschlag für das Jahr 2021 beraten und am 29. Oktober 2020 genehmigt. Nachstehend unterbreiten wir Ihnen den Voranschlag 2020. Der Voranschlag 2021 sieht in der Laufenden Rechnung Aufwände von CHF 22'080 vor. Diesen stehen Erträge von CHF 18'912 gegenüber, woraus ein Aufwandüberschuss von CHF 3'168 resultiert.

6.1 Laufende Rechnung

Bei der Allgemeinen Verwaltung wird von Mieteinnahmen im Bürgerhaus, beim Camping, bei der Grillstelle Wolfrätsch und bei der Panoramawand von insgesamt CHF 16'400 ausgegangen. Im Jahr 2019 lagen diese bei CHF 29'707. Aufgrund des aktuellen Buchungsstands werden die Mieteinnahmen im Bürgerhaus wegen der COVID-Situation deutlich tiefer ausfallen. Weiter konnten sämtliche Werbeflächen bei der neuen Panoramawand vermietet werden, was der Burgergemeinde einen wichtigen Betrag von CHF 4'500 pro Jahr einbringt.

Bei den Erträgen unter Kultur, Freizeit, Kultus handelt es sich um den Erfolg aus dem Brotbacken.

Die Finanzen und Steuern sind für das Jahr 2021 keine Abschreibungen in das Finanzvermögen vorgesehen.

6.2 Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen in das Verwaltungsvermögen vorgesehen.

Der Voranschlag 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss ab, welcher das vorhandene Eigenkapital entsprechend verringert. Das Budgetgleichgewicht, wie dies durch das Gemeindegesetz verlangt wird, kann eingehalten werden.

Bei der Burgergemeinde liegt Gewinn und Verlust nahe beieinander. Nur mit guten Übernachtungszahlen im Bürgerhaus kann ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden.

Der Burgerrat beantragt der Burgerversammlung den Voranschlag 2021 zu genehmigen.

Beschluss:

Über den aufgeführten Antrag, wird in Globo mit 36 Ja, zu 0 Nein und 0 Enthaltungen abgestimmt. Somit sind alle Anträge genehmigt.

7. Verschiedenes

7.1 Suonenprojekt Burgergemeinde Übersicht

Information Elmar Ebener, Gemeinderat. Im Jahr 2019 wurde die «Alt Suon» instandgesetzt und behelfsmässig in Betrieb genommen. Ein technischer Bericht im Sinne eines Gesamtkonzepts wurde 2020 in Auftrag gegeben. Unten aufgeführt die Massnahmen, die geplant sind:

Phase 1

Optimierung der Schöpfe Alt-Suon
Erosionsschutz am Bachbett
Abdichtung Alt-Suon oberhalb des Tellinstafels

Phase 2 + 3:

Instandsetzung Gassun-Suon und Oberried-Suon

Die Finanzierung des Projekts ist bis auf ca. CHF 12'000.- gesichert. Da noch hängige Anfragen sind, hofft der Burgerrat, dass das Projekt total finanziert ist.

Der Burgerrat hat beschlossen, das Projekt noch im Jahr 2021 auszuführen. Momentan ist Elmar Ebener daran, die Aufträge zu klären und zu vergeben und die Abklärungen für die Phasen 2 und 3 vorzubereiten. Elmar Ebener wäre nun noch offen, Fragen zum Projekt zu beantworten. Es werden keine Fragen von Anwesenden gestellt.

Der Burgerpräsident bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse und schliesst um 19:38 Uhr die Burgerversammlung.

Blatten, 19. Februar 2021

BURGERGEMEINDE BLATTEN


Jean-Christoph Lehner
Präsident


Elmar Ebener
Vizepräsident


Irene Imseng-Murmann
Burgerschreiberin